

gleich eine weit genauere und übersichtlichere Darstellung des gesamten Universitäts Haushaltes verbunden werden können.

Das Letztere bestätigen die mitgetheilten Beilagen, bestehend in

1) einem Ausgabeetat der Universität als Lehranstalt sub U.

2) einem alle und jede jährlichen Einkünfte der Universität, für deren Lehrzwecke umfassenden Einnahme etat sub V.

3) einer Berechnung des Nettoüberschusses vom Corporationsvermögen der Universität sub W und

4) einer speciellen Nachweisung aller Einnahmen vom Corporationsvermögen der Universität und der darauf haftenden Lasten sub X.

von welchem Nr. 1 dem jenseitigen Berichte S. 436, Nr. 2—4 aber am Fuße dieses Berichtes abgedruckt sind.

Was nun zunächst

I.

den Ausgabeetat oder den Voranschlag der laufenden Bedürfnisse der Universität als Lehranstalt anlangt, so erstreckt sich derselbe auf die Summe von

78,202 Thlr. 26 Ngr. 2 Pf.

und zerfällt in

11,164	Thlr.	10	Ngr.	6	Pf.	allgemeinen Directions- und Verwaltungsaufwand Cap. I.
54,181	"	9	"	3	"	Gehalte und Dienstbezüge der Professoren und anderer Lehrer Cap. II.
606	"	11	"	6	"	Pensionen für Relicten der Professoren Cap. III.
12,050	"	24	"	7	"	Aufwand für akademische Lehrmittel zc. Cap. IV.
200	"	—	"	—	"	zu Unterhaltung des Augusteum Cap. V.

Sa. uts.

Besage der Unterlagen ist hierbei nur auf das Allernothwendigste Rücksicht genommen und (cf. d. jenseitigen Bericht S. 408) von minder wichtigen Mängeln und Wünschen zur Zeit noch abgesehen.

Bleibe demnach — heißt es am angeführten Orte weiter — namentlich in Beziehung auf Lehrmittel, Sammlungen und Institute sehr Vieles zu wünschen übrig, so könne nur von künftigen Bewilligungen Abhilfe erwartet werden, wogegen man hoffe, ohne erhöhte Ansprüche an die Staatscasse und zwar im Laufe dieser Finanzperiode durch den Dispositionsfonds, künftig aber durch die zu erwartenden neuen Zuflüsse und Vermehrungen der Universitätseinnahmen, die in Bezug auf akademische Lehrer noch vorhandenen nicht unwesentlichen Lücken ausfüllen, sowie einige unvermeidliche Besoldungserhöhungen decken zu können. Uebrigens sei überhaupt auch eine unabänderliche Feststellung des Ausgabeetats, insbesondere rücksichtlich der von persönlichen Verhältnissen mehr oder weniger abhängigen Besoldungen der akademischen Lehrer durchaus nicht möglich.

Die unterzeichnete Deputation bemerkt zuvörderst, daß sich bei einer Vergleichung des vorliegenden Ausgabeetats mit der bei vorigem Landtage gewährten Uebersicht der Universitätsbedürfnisse (cf. Landt.-Acten 1840, Beil. z. III. Abth., S. 554 seq.) eine sehr bedeutende, in runder Summe circa 14,000 Thlr. —

betragende Erhöhung des Ersteren ergibt, welche jedoch insofern zum größten Theile keine wirkliche Erhöhung ist, weil alle Ausgaben aus Facultäts- und Stiftungsfonds, die in den früheren Etats nicht aufgerechnet waren, jetzt mit in Ausgabe erscheinen, aber auch durch die Einkünfte dieser Fonds, welche in der Einnahme ebenfalls angerechnet worden sind, insofern gedeckt werden, daß die bezüglichen Ansprüche an die Staatscasse dormalen nur um 1,527 Thlr. 20 Ngr. — gesteigert zu werden brauchten.

Die beträchtlichsten Erhöhungen oder Abänderungen früherer Ansätze weist die nachstehende Tabelle sub Y speciell nach.

Die Deputation erblickt zwar in dieser Erhöhung des Aufwandes für die Universität im Allgemeinen nur die anerkenntwerthe Sorgfalt des hohen Ministerii für zeitgemäße und würdige Ausstattung der Hochschule, und ist daher weit entfernt, irgend einen Antrag auf sofortige Abminderung dieser zum größten Theile keineswegs zu hoch erscheinenden Ansätze in Vorschlag zu bringen, nichts desto weniger muß sie beklagen, daß es besage der Motive S. 308 unthunlich gewesen ist, bei anderweiter Anstellung eines Universitätsbereiters Ersparnisse zu machen, worauf die letzte Ständeversammlung angetragen hatte, indem der Kostenaufwand von 900 Thlr. — —, wenn gleich die verbesserten Einrichtungen und Anstalten für diesen Unterricht nicht zu verkennen sind, doch verhältnißmäßig noch immer sehr hoch erscheint, und daß die seit dem letzten Landtage wieder um 5 Stellen (nämlich 2 ordentliche und 3 außerordentliche) vermehrte Zahl der Professuren, wie im Allgemeinen, so insbesondere im Verhältniß zu der durchschnittlichen Frequenz der Studirenden zu groß erscheint, was die nachtheilige Folge einer allzu großen Zertheilung der Geldmittel und demnach der zum Theil allzu niedrigen Besoldung der Docenten nach sich zieht.

Die Deputation gestattet sich daher hierbei den Wunsch auszusprechen, daß es dem hohen Ministerio gefallen wolle, insofern es ohne Benachtheiligung der Lehrfächer thunlich erscheint, bei künftigen Personalveränderungen auf Verminderung der Zahl der Professuren und auf eine nach Befinden damit in Verbindung zu bringende angemessene Besoldungserhöhung der zu dürftig ausgestatteten Stellen Bedacht zu nehmen. Man findet hierzu um so mehr Veranlassung, als in den Motiven S. 308 gegen die von der letzten Ständeversammlung in gleicher Absicht beantragte Verschmelzung der beiden jetzt getrennten Professuren der Chemie Zweifel und Bedenken erhoben sind, und in den Unterlagen, wie bereits oben erwähnt, die Ausfüllung mehrerer, in Bezug auf akademische Lehrer angeblich vorhandener Lücken in Aussicht gestellt worden ist.

II.

Der Einnahmeetat der Universität für ihre Lehrzwecke

umfaßt laut Beilage V.:

20,678 Thlr. 4 Ngr. 8 Pf. an Nettoüberschuß von demjenigen eigenen Vermögen der Universität für Lehrzwecke, welches von der Rentverwalterei in Leipzig verwaltet wird,

15,987 " 28 " 4 " aus landesherrlichen Stiftungsfonds für die Universität, welche bei der Cultusministerialcasse verwaltet werden, und